

Verhaltensregeln an der CHS im Schuljahr 2020/21 in Zeiten der Corona-Pandemie

Allgemeingültige Regelungen

1. Abstand halten!

Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, mind. 1,5 m Abstand zu einer anderen Person einzuhalten, wo immer dies möglich ist!

2. Hygienevorschriften einhalten!

Waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände (mind. 20 Sek.), immer nach dem Toilettenbesuch; auf jeden Fall, wenn Sie Kontakt mit Türgriffen, Handläufen, etc. hatten.

3. Niesen und husten Sie nie in Richtung von anderen Personen!

Wenn Sie Niesen oder Husten müssen, so beachten Sie die Hygieneregeln (Armbeuge)!

4. Mund- und Nasenschutz

Im öffentlichen Nahverkehr, beim Einkaufen und in Situationen, in denen Sie den Mindestabstand nicht einhalten können, besteht Mund- und Nasenschutzpflicht. Die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz gilt auf dem gesamten Schulgelände (außer in Unterrichtsräumen).

Ergänzungsregelungen für den Aufenthalt im Kreisberufsschulzentrum

Zu 1) Abstandsregeln

- Die Unterrichtsräume sind für jede Klasse/Gruppe festgelegt; ein Wechsel der Räume ist ohne Rücksprache mit der Schulleitung untersagt.
- In manchen Fluren bzw. auf manchen Wegen ist es nicht möglich, 1,5 m Abstand zu halten, daher gilt auf dem Schulgelände die Pflicht, Masken über Mund und Nase zu tragen!
- Bei der Toilettennutzung gilt grundsätzlich, dass sich jeweils nur eine Person in jedem Toilettenbereich aufhalten darf. Bevor Sie einen Toilettenbereich betreten, prüfen Sie (ggf. durch Fragen), ob diese Toilette bereits besetzt ist.
- Um die Abstandsregel nicht zu gefährden, haben Sie sich in den Pausen entweder im Unterrichtsraum oder außerhalb des Gebäudes aufzuhalten. Flure sind keine Pausenräume!

Zu 2) Hygiene: In jeder Toilette, in jedem Klassen- bzw. Unterrichtsraum mit Waschbecken sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Reinigen Sie regelmäßig Ihre Hände (nachhaltig). Beim Wechsel von Unterrichtsräumen während eines Unterrichtstages sind die Tisch- und Arbeitsflächen sowie Stuhllehnen vor der Nutzung zu desinfizieren.

Zu 3) Niesen und Husten: Gerade in dieser Jahreszeit ist es für viele Personen unvermeidlich, öfter zu niesen oder zu husten (bedingt durch Pollenflug). Niesen/husten Sie niemals in Richtung einer anderen Person! Niesen/husten Sie in die Armbeuge/ abgewendet in ein Tuch.

Zu 4) Mund- und Nasenschutz: Wenn Sie ausreichend Abstand halten können (z.B. in manchen Unterrichtssituationen), ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht dauerhaft erforderlich. Wenn Sie sich auf den Fluren bewegen, lässt es sich nicht vermeiden, dass Sie den Mindestabstand teilweise unterschreiten. Daher gilt: Es besteht auf dem Schulgelände grundsätzlich Maskenpflicht!

Mensa, Kiosk, Getränkeautomaten, Aufenthaltsräume

Für das Anstehen an Kiosk, Getränkeautomaten und Mensa und bei der Nutzung der Aufenthaltsräume ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist hier grundsätzlich verpflichtend. Die Nahrungsaufnahme findet grundsätzlich in den Klassenräumen statt.

Rauchen auf dem Schulgelände:

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht!

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist - mit Ausnahme des ausgewiesenen Bereichs im Pausenhof West - untersagt! Auf dem Weg dorthin besteht Maskenpflicht.